Meinungen

Kommentar

Der unerträgliche Impf-Egoismus

Mit Sonderrechten für Reiche und Mächtige wird das Vertrauen in die Impfkampagne untergraben.

Zuerst der Bundesrat, jetzt ein schwerreicher Unternehmer: In der Schweiz erhalten einflussreiche Personen privilegierten Zugang zum Corona-Impfstoff. Johann Rupert ist der reichste Mann Südafrikas, und als Besitzer der Hirslanden-Gruppe nutzte er seinen Einfluss, um als eine der ersten Personen im Kanton Thurgau geimpft zu werden – dort, wo seine Klinikgruppe den exklusiven Auftrag für die Immunisierung der Bevölkerung erhalten hat.

Aufgeschreckt durch die Recherchen sagt er: «Es liegt mir daran, für alle Mitarbeitenden in meinen Unternehmen ein Zeichen zu setzen.» Wirklich? Wenn dem tatsächlich so wäre, warum hat er das nicht gleich öffentlich gesagt?

Nein, viele Fragen muss man sich nicht stellen: Der Impf-Egoismus der Mächtigen und Reichen ist ungerecht. Er ist nicht kompatibel mit unserem Rechtsempfinden. Es ist unerträglich, wenn Unternehmer und Politiker sich vordrängeln, um sich vor allen anderen vor einer potenziell tödlichen Krankheit zu schützen – als hätten sie tatsächlich das Gefühl, ihr Leben sei mehr wert als das eines Durchschnittsmenschen.

Man fragt sich zu Recht: Geht es bei der Verteilung wirklich mit rechten Dingen zu?

Die Schweizer Impfkampagne stockt. Sie muss dringend Schwung bekommen, sodass möglichst viele Menschen so schnell wie möglich geimpft werden können, wenn sie das wollen. Das ist im Moment wichtiger als alles andere. Die mächtigen Egoisten lenken davon ab, zwingen die Behörden dazu, noch genauer hinzuschauen, um Missbrauch zu verhindern. Der Nutzen wäre vielleicht gering, aber der Ruf nach rigorosen Impfkontrollen ist verständlich.

Man fragt sich zu Recht: Geht es bei der Verteilung wirklich mit rechten Dingen zu? Wer würde sich wundern, wenn Bürger sich nun angewidert abwenden? Mehr noch: Die Vordrängler leisten all jenen Kritikern Vorschub, die das Schweizer Gesundheitswesen in eine Zweiklassengesellschaft hineinsteuern sehen. Mit ihrem Egoismus untergraben Mächtige und Reiche das Vertrauen der Bevölkerung in die Impfkampagne.

Beat Schmid

Hallo Bordellbesitzer, senkt die Mieten!

Das Zürcher Prostitutionsverbot treibt die Prostituierten in die Illegalität.

Martin Sturzenegger

Seit dem Dezember dürfen Prostituierte im Kanton Zürich nicht mehr arbeiten. Was dies für die Sexarbeiterinnen bedeutet, manifestiert sich im Zürcher Rotlichtmilieu. Zwischen Hohl-, Lang- und Brauerstrasse werben an normalen Tagen Dutzende Frauen hinter rot blinkenden Schaufenstern um Kunden. Jetzt, während des Lockdown, erscheinen diese Fassaden grau und leblos.

Dahinter verbirgt sich wirtschaftliche Not. Viele Gebäude sind nicht nur Arbeits-, sondern auch Wohnstätten. Darin leben Frauen, die jetzt zur Untätigkeit gezwungen sind. Ihre Mieten müssen die meisten Sexarbeiterinnen weiterbezahlen: 1850 Franken pro Monat für eine schäbige 1-Zimmer-Wohnung, 130 Franken pro Tag für geteilte Zimmer

Die Politik müsste den Mut haben, genauer hinzuschauen und zu differenzieren.

ohne Küche. Das sind Zahlen, die eine aktuelle TA-Recherche im Milieu ergab. Der Verdienst bleibt auf der Strecke, abgesehen von einer städtischen Nothilfe von monatlich maximal 700 Franken, deren Fortbestand gegenwärtig unklar ist.

Von einer Mietreduktion wollen die Betreiber in der Regel nichts wissen. Niemand kann sie dazu zwingen. Sie bewegen sich im freien Markt, legitimiert durch die Gesetzeslage. Bundesrat und Parlament lehnten im vergangenen Herbst ab, im Covid-19-Gesetz vorzuschreiben, dass Vermieter zwangsgeschlossener Betriebe die Miete während der geschäftslosen Zeit ganz oder zumindest teilweise erlassen müssen. Kommt dazu, dass neuerdings Geschäftsinhaber – also auch Bordellbetreiber – von einer Fixkostenentschädigung profitieren können, die der Bundesrat im Januar beschlossen hat.

Bis zu 20 Prozent des Jahresumsatzes oder maximal 750'000 Franken winken an Entschädigung. Geld aus dem Härtefallprogramm, das ganz sicher nicht den Prostituierten zugutekommt, sondern den ohnehin schon Bessergestellten innerhalb eines ausbeuterischen Systems.

Das Prostitutionsverbot ist aus gesundheitlicher Sicht nachvollziehbar. Mit den aktuellen Schutzmassnahmen lässt sich käuflicher Sex kaum vereinen. Fragezeichen bleiben trotzdem. So macht es beispielsweise kaum Sinn, Gesundheitstherapien mit engem Körperkontakt zu erlauben und gleichzeitig Erotikmassagen, bei denen es nicht zum Geschlechtsverkehr kommt, zu verbieten.

Die Politik müsste den Mut haben, genauer hinzuschauen und zu differenzieren. Während in anderen Branchen, wie der Gastronomie oder dem Bildungswesen, um jede Sicherheitsmassnahme gerungen wird, fehlt der Prostitution eine Lobby. Dazu kommt eine kantonale Regelkakofonie, die Sexarbeit in gewissen Kantonen erlaubt, in anderen nicht – auch da müsste Klarheit geschaffen werden.

Einige Sexarbeiterinnen in Zürich gehen trotz Verbot weiter anschaffen und nehmen das Risiko von hohen Bussen und Landesverweisen in Kauf. Es ist nicht kriminelle Energie, die diese Frauen auf die Strasse treibt, sondern der Fakt, dass sich Sexarbeiterinnen am unteren Ende der Nahrungskette befinden. Ihre Abhängigkeit war schon immer gross und ist in der Corona-Krise noch ein Stück grösser geworden.

Als einzige Massnahme bleibt unter diesen Umständen nur der verzweifelte Appell an die Bordellbetreiber: Seid altruistisch und senkt die Mieten – im Wissen, wer euer Geld verdient.

Nach der Medienkonferenz wirds vertraulich: Bundesrat Berset und Gesundheitsdirektor Martin Pfister Anfang Oktober in Zug. Foto: Keystone

Sollen die etwa einfach durchregieren können?

Durch Leaks sind so viele geheime Corona-Pläne an die Öffentlichkeit gelangt, dass sie der Bundesrat nun von sich aus publiziert. Endlich kann breiter diskutiert werden.

Fabian Fellmann

Schluss mit Geheimniskrämerei: Ab sofort veröffentlicht der Bundesrat seine Pläne für die nächsten Covid-Massnahmen. Bisher durften einzig die Kantonsregierungen dazu Stellung nehmen, bevor der Bundesrat entschied.

Engagierte Journalistinnen und Journalisten brachten die Dokumente meistens trotzdem an die Öffentlichkeit – zur Freude ihrer Leserschaft, die sich sehr dafür interessierte. Im Bundesrat und einigen Kommunikationsstäben hingegen löste die Berichterstattung Verärgerung aus. Selbst einzelne Parlamentarier und Medienschaffende lamentierten, sie erschüttere das Vertrauen in die Institutionen.

Das Gegenteil trifft zu. Vertrauen in eine Regierung kann dann entstehen, wenn ihre Entscheidungen berechenbar und nachvollziehbar sind. Das ist im Moment aber nur eingeschränkt der Fall. In normalen Zeiten werden Gesetze in epischen Verfahren vernehmlasst, in zwei Parlamentskammern fein säuberlich austariert und schliesslich dem Volk vorgelegt.

Jetzt aber fallen im Wochentakt Regierungsentscheidungen, die tief ins Alltagsleben und in die Grundrechte aller eingreifen: Wer im Verdacht steht, angesteckt zu sein, verliert seine Bewegungsfreiheit, Wirte werden gezwungen, ihre Lokale zu schliessen, Ladenbetreiber dürfen keine Kunden mehr bedienen, Angestellte müssen von zu Hause arbeiten.

Das alles hätte der Bundesrat am liebsten abseits der Öffentlichkeit beschlossen, in Absprache mit den Kantonen. So regierte eine Regierung mithilfe von 26 anderen Regierungen.

Wohlverstanden: Der Bundesrat tut nichts Illegales, im Gegenteil. Der Bund hat laut Verfassung den Auftrag, die Gesundheit und Sicherheit aller zu schützen. Und der Bund, das ist im Seuchenfall der Bundesrat. So hat es das Volk 2013 entschieden, als es dem Epidemiengesetz zustimmte. Nicht zuletzt sitzen im Bundesrat sieben Politiker aus vier verschiedenen Parteien; sie alle haben das Gemeinwohl im Auge.

Aber die Legitimation der bundesrätlichen Verordnungen von enormer Tragweite schwindet mit zunehmender Dauer der Pandemie. Im Vergleich zum ersten Lockdown sind die Kritiker jetzt zahlreicher, lauter, organisierter und etablierter. Die Akzeptanz der Massnahmen schwindet und damit ihre Wirkung. Das ist nicht allein mit unterschiedlichen Interessen und Weltanschauungen zu erklären. Sondern auch damit, dass so lange kaum öffentliche Debatten über die Entscheidungen des Bundesrats stattfinden konnten.

Natürlich lässt sich in einer Pandemie nicht jeder Verordnungsartikel direktdemokratisch verabschieden. Und das Parlament hat es bis jetzt leider auch nur in Einzelfällen geschafft, sich wirksam einzuschalten. Aber nur schon eine Konsultation künftiger Massnahmen mit öffentlichen Unterlagen ist eine Verbesserung. Jetzt können sich alle Interessierten vorbereiten und einbringen statt nur jene Lobbyisten, die gute Drähte nach Bern haben.

Im Idealfall führt das zu besseren Entscheidungen mit weniger Widersprüchen. Auf jeden Fall zwingt es den Bundesrat, genauer zu begründen, welche Argumente er höher gewichtet. Es ist ein kleiner Schritt Richtung öffentlicher Debatte, die Verständnis schafft, Nachvollziehbarkeit, Berechenbarkeit – kurz: Legitimation.